Antwort des Amtes für Verkehr:

Eine Ertüchtigung des Parkplatzes wird aus Sicht der Verwaltung derzeit nicht als notwendig erachtet, da die Funktionstüchtigkeit grundsätzlich gegeben ist und keine Gefahrenstellen festgestellt werden konnten. Finanzielle Mittel in benötigter Höhe sind für die kommenden Jahre nicht im Haushalt vorgesehen. Darüber hinaus befindet sich nicht die gesamte Fläche im Eigentum der Stadt Bielefeld.

Eine Bewirtschaftung des Parkplatzes ist in Abhängigkeit der Ergebnisse des Konzeptes für den motorisierten Individualverkehr (mIV) für Bielefeld zu betrachten. Im Rahmen dieses Konzeptes wurde sowohl der fließende als auch der ruhende Verkehr in Bielefeld analysiert und auf dieser Grundlage werden Maßnahmen für eine zukunftsfähige Entwicklung dargestellt. Dabei werden neben der Innenstadt auch die Stadtteile betrachtet und übertragbare Kriterien für eine zielführende Bewirtschaftung verschiedener Bereiche der Stadt entwickelt. Diese sind im Anschluss an die Konzeptentwicklung für die einzelnen Bereiche der Stadtteile zu konkretisieren. In diesem Prozess kann auch die Parkfläche an der Föhrenstraße eingebunden werden. Es ist geplant, die Ergebnisse des Konzeptes noch im Jahr 2021 den politischen Gremien vorzustellen.